



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 187/13

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Wiebke Richert
Jochen Raithel

Datum:

17.05.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

11.06.2013
26.06.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Parkregelung im Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne

Bezug SEK:

Masterplan 2 - Kulturelles Leben

Bezug:

- Vorl.Nr. 386/11 – Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt – Vorschlag zur stufenweisen Einführung einer Parkraumbewirtschaftung
- Vorl.Nr. 590/11 – Antrag der FW-Fraktion vom 15.12.2011
Beschlussvorschlag Ziffer 2
- Vorl.Nr. 061/13 – Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt – Freigabe des Innenhofs der Karlskaserne als zusätzliche Parkmöglichkeit

Anlagen:

Entgelt- und Benutzungsordnung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne bleibt Privatgrund und wird kein öffentlicher Parkplatz.
- 2) Die verfügbaren Stellplätze im Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne werden auf eine maximale Anzahl von 84 Stellplätzen festgelegt.
- 3) Dieser Parkbereich dient ausschließlich der Zubringung und Abholung von Kunst- und Musikschüler(innen), als Kurzzeit-Parkplatz für Schülereltern, Kursteilnehmer(innen) sowie Besucher der Einrichtungen und Veranstaltungen. Festangestellte und freie künstlerische Mitarbeiter zahlen Parkgebühren (vgl. Beschlussvorschlag 4).
- 4) Der in der Anlage dargestellten Entgelt- und Benutzungsordnung wird zugestimmt.
- 5) Bis zu 28 Stellplätze können bei Bedarf werktags vormittags an Teilzeitkräfte der Firma Mann+Hummel - bis zum Umzug des Werkes I in die Weststadt - vermietet werden.

Sachverhalt/Begründung:

Hintergrund

In der Sitzung vom 15.12.2011 hatte der Gemeinderat die Einführung der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt beschlossen. In derselben Sitzung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für den Beschlussantrag der FW-Fraktion: „Als zusätzliche Parkmöglichkeit wird der Hof der Karlskaserne werktags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr frei gegeben“ (Vorl.Nr. 590/11, Pkt. 2). Die Verwaltung wurde beauftragt, die geforderte Freigabe des Innenhofs der Karlskaserne für zusätzliche Parkmöglichkeiten zu prüfen.

Nach intensiver Prüfung stellte die Verwaltung in der Vorlage-Nr. 061/13 fest, dass eine öffentliche Parkierung mit dem bestehenden Nutzungskonzept der Kunstzentrums Karlskaserne und der bestehenden Zweckbindung (Nutzungsvertrag BIMA) nicht vereinbar ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft Kultur und Verwaltung vom 19. März 2013 wurden Funktion, Bedeutung und Rahmenbedingung des Innenhofs der Karlskaserne dargestellt und bewertet. Außerdem hatten Vertreter der Nutzer des Kunstzentrums Karlskaserne die Möglichkeit, Ihre Begründungen und Argumente darzustellen, die für eine Beibehaltung der Nutzung des Hofes sprechen.

Nach anschließender Diskussion sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung einstimmig dafür aus, dass

- die bisherige Nutzung der Parkflächen im Hof beibehalten wird,
- der Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne Privatgrund bleibt,
- der Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne kein öffentlicher Parkplatz ist, und
- der Bestand von maximal 84 Stellplätzen im Innenhof des Kunstzentrums Karlskaserne nicht erweitert wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter diesen Voraussetzungen eine Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzer der Parkfläche im Innenhof (z.B. Schülereltern, feste und freie Mitarbeiter/-innen) zu erarbeiten. Diese wird in der Anlage vorgelegt.

Weiteres Vorgehen

Um den Status des Innenhofs als Privatgelände entsprechend zu kennzeichnen, wird im Eingangsbereich des Tors Ost die sichtbare Beschilderung „Privatgelände. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“ (Zeichen-Nr. 2429) angebracht. Da dennoch mit einem erhöhten Parkdruck zu rechnen ist, muss eine kontrollierbare Situation hergestellt werden. Hierfür wird es entsprechende Parkberechtigungen für die unterschiedlichen Nutzer geben (vgl. Anlage). Der Hof muss regelmäßig stichprobenartig kontrolliert werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden abgeschleppt. Insgesamt bleibt die Kontrollsituation schwierig einzuschätzen, da bislang keine Erfahrungswerte vorliegen. Auch entsteht ein höherer Arbeitsaufwand der ggf. einen

zusätzlichen Personalbedarf (Kontrolle, Organisation Abschleppen, Schriftverkehr etc.) nach sich zieht.

Vormittags werden im Innenhof der Karlskaserne bis zu 60 Plätze der 84 Stellplätze von festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie Anderen genutzt, was in etwa zwei Parkreihen entspricht. Somit besteht die Möglichkeit, Teilzeitkräften der anliegenden Firma Mann+Hummel bei Bedarf eine Parkreihe - das entspricht 28 Parkplätzen - auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Parkmöglichkeit auf werktags vormittags beschränkt ist und der Parkzeitraum maximal bis 13 Uhr dauern kann. Mieteinnahmen dienen der Refinanzierung des Personals, das zur Kontrolle der Parksituation nötig wird. Darüber hinaus sind die Veranstaltungen im Innenhof (Open Air Kino, Inszenierungen des Bürgertheaters etc.) sowie Schließtage des Kunstzentrums Karlskaserne zu beachten. In diesen Zeiten kann der Hof generell nicht beparkt werden.

Unter der Voraussetzung der Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen werden die dargestellten Maßnahmen zum 1. Juli 2013 bzw. zum neuen Schuljahr umgesetzt. Anfang 2014 erfolgt ein Zwischenbericht über die gewonnenen Erfahrungen und mögliche Korrekturen.

Unterschriften:

Wiebke Richert

Jochen Raithe

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 10, FB 20, FB 23, FB 32, FB 60, FB 61